

PLENUM aktuell

**Initiativen und Positionen der
CDU-Landtagsfraktion in der
Plenarsitzung am 19. Oktober 2011
und 20. Oktober 2011**

Aktuelle Stunde: „Haltung der Landesregierung zu den Vorschlägen der EU-Kommission zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik“

Inhalt: Am 12. Oktober 2011 hat die EU-Kommission ihre Vorschläge zur Fortentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgestellt. Damit verbunden sind erhebliche zusätzliche Belastungen für die Landwirte.

Standpunkt: Die CDU-Landtagsfraktion würdigte in der von ihr beantragten Aktuelle Stunde die verantwortliche und nachhaltige Arbeit und Leistung der Landwirte und deren Verdienste für die Gesellschaft und die Kulturlandschaft. Prinzipiell sprach sich die CDU-Landtagsfraktion gegen Entmündigung und Bevormundung des Berufsstandes aus. Die Landwirte seien genug belastet, und brauchten mehr Freiheit für ihre Arbeit. Sie sollten nicht fremd bestimmt werden. Insbesondere wandte sich die CDU-Landtagsfraktion gegen die vorgesehenen Flächenstilllegungen mit der Folge von Einkommensverlusten und Vernichtung von Ackerland. Auch dürfe es keine Aufblähung von Bürokratie durch zusätzliche Umweltauflagen geben. Abgelehnt wurde auch eine Gefährdung von Arbeitsplätzen durch Förderungskürzungen. Die CDU-Landtagsfraktion teilt insoweit die Kritik aus der Landwirtschaft an den Vorschlägen und sprach sich auch gegen die Äußerungen der rheinland-pfälzischen Landwirtschaftsministerin zur GAP aus, die mit ihrem 20-Punkte-Programm noch weiter gehen will.

Aktuelle Stunde: „Aktuelle Entwicklung des Linksextremismus in Rheinland-Pfalz - Folgerungen u.a. aus den Bahnanschlägen der jüngsten Zeit“

Inhalt: Seit Jahren steigen die Zahlen linksextremistischer Straftaten an. Höhepunkte bilden die hundertfachen Brandanschläge auf Autos in Berlin, Brandenburg und Hamburg, sowie die jüngsten Anschläge auf die Deutsche Bahn.

Standpunkt: Die CDU-Landtagsfraktion ist der Meinung, dass dieses Problem nicht verharmlost werden darf und gesellschaftlich diskutiert werden muss. Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen sowie der SPD lehnten diese Sichtweise in der Parlamentsdebatte ab. Sie sind gegen eine fachliche Debatte. Die Grünen negierten sogar die gesellschaftlichen Gefahren des Linksextremismus und sahen allein im Rechtsextremismus eine Bedrohung unserer Demokratie. Die CDU-Landtagsfraktion warnte vor der Blindheit auf dem linken Auge und forderte ein entschiedenes Eintreten gegen Extremismus jeder Art.

EU-Agrarpolitik – Antrag der CDU-Fraktion

Inhalt: Der Antrag, der von den Regierungsfraktionen abgelehnt wurde, stellt Grundpositionen zur Weiterentwicklung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik 2014 bis 2020 auf und formuliert darüber hinaus konkrete Forderungen für die gemeinsame Agrarpolitik nach 2013. Dies betrifft die Bereiche Haushaltssanierung, einheitliche Prämienhöhen, Entbürokratisierung, Erhalt der Zuckermarktordnung, Stärkung der Position der Erzeugerbetriebe, Planungssicherheit.

Der Antrag formuliert somit die politischen Leitlinien zur Auseinandersetzung mit der Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik. Damit gelingt insbesondere auch eine klare Abgrenzung zu den bisherigen Positionierungen der Landesregierung, der

z. B. die Ansätze der EU-Kommission zum Greening nicht weit genug gehen.

Standpunkt: Den rheinland-pfälzischen Bauern drohen ab 2014 millionenschwere Kürzungen. Die CDU-Fraktionsvorsitzende Klöckner kritisiert die Pläne der EU-Kommission für die Reform der Zahlungen an Bauern. Sie warnt davor, sieben Prozent der Agrarfläche aus Umweltschutzgründen aus der Produktion zu nehmen. Die CDU-Fraktion lehnt auch eine Deckelung der Direktzahlungen ab. Sie befürchtet mehr Bürokratie bei der Vergütung von Umweltleistungen.

Antrag der CDU-Fraktion zur Energiepolitik

Inhalt: Die Energiewende wird nur gelingen, wenn die Kraftanstrengungen im Land, in den Kommunen gemeinsam angegangen und getragen werden.

Vorbildlich geschieht dies im Nachbarland Hessen. Die Landesregierung hat in einem so genannten Energiegipfel u.a. die Oppositionsfraktionen im Landtag institutionalisiert eingebunden in den Prozess des Energiewandels. Ziele des hessischen Energiegipfels sind u.a. die Akzeptanz notwendiger Infrastrukturmaßnahmen, die Akzeptanz von Energieerzeugungsanlagen, die Akzeptanz finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Auswirkungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Akzeptanz finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Auswirkungen für Unternehmen.

Initiative: Die CDU-Fraktion setzt sich dafür ein, einen Energiegipfel Rheinland-Pfalz unter Teilnahme aller Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag gemeinsam mit den Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Verbänden zu gründen. Der Gipfel soll den größtmöglichen Konsens auf gesellschaftlicher und politischer Ebene für eine zukünftige Energiepolitik in Rheinland-Pfalz erreichen. Arbeitsgruppen sollen gemeinsame Positionen entwickeln: Zu einem zukunftsfähigen Energiemix, zur Identifizierung von Energieeffizienz- und Energieeinsparpotentialen, zu den Anforderun-

gen an eine verlässliche und versorgungssichere Energieinfrastruktur sowie für Wege zur gesellschaftlichen Akzeptanz einer veränderten Energiepolitik.

Die Regierungsfractionen haben den Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Haushaltsjahr 2009

Standpunkt: Die CDU-Fraktion lehnte die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2009 ab. Die Gründe ergeben sich aus dem diesjährigen Rechnungshofbericht. Kritische Punkte sind insbesondere der Pensionsfonds, der Liquiditätspool und die intransparente Hochschulfinanzierung.

Antrag der CDU-Landtagsfraktion zu Vermeidung und Abbau von unnötiger Bürokratie in Rheinland-Pfalz

Inhalt: Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für Bürokratieabbau und -vermeidung ein. Als beispielhaft wertet sie dabei die Arbeit des Normenkontrollrates auf Bundesebene. Der Antrag, der mit den Stimmen der Regierungsfractionen abgelehnt wurde, fordert deshalb die Errichtung eines Normenkontrollrates auch in Rheinland-Pfalz. Dieser soll die Landesregierung bei allen Maßnahmen des Bürokratieabbaus und einer besseren Rechtssetzung unterstützen. Der Normenkontrollrat soll besonders die Darstellung des Erfüllungsaufwandes neuer landesrechtlicher Regelungen für Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung auf ihre Nachvollziehbarkeit und Methodengerechtigkeit prüfen wie auch die sonstigen Kosten für die Wirtschaft und vor allem die mittelständischen Unternehmen darstellen.

Standpunkt: Deshalb braucht auch Rheinland-Pfalz ein Instrument, um vorbeugend unnötige Bürokratie zu vermeiden. Der Bund hat mit dem Normenkontrollrat bei der Bundesregierung beispielhaft ein solches Instrument geschaffen, das sich bewährt hat. So konnten Bürokratiekosten

von einigen Milliarden Euro in der Wirtschaft vermindert werden.

Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen zur Hochschulfinanzierung

Inhalt: Das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung“ besteht seit 2008 und setzt sich aus Krediten zusammen, die aus dem Haushalt ausgegliedert und in ein Sondervermögen zugunsten der Hochschulen über mehrere Jahre verausgabt werden. Damit soll den Hochschulen eine bessere Planungssicherheit gewährt, die strukturelle Schwäche der rheinland-pfälzischen Hochschullandschaft gemildert und der Landesanteil am Hochschulprogramm des Bundes finanziert werden.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Forschungsschwäche der rheinland-pfälzischen Hochschulen sowie die bundesweit einmalig schlechte Betreuungsrelation an den Universitäten durch das Sonderprogramm nicht verbessert werden konnte. Parallel dazu hat der Rechnungshof in seinem diesjährigen Bericht festgehalten, dass das Argument der Planungssicherheit nicht aufrecht erhalten werden kann, sondern durch das Sonderprogramm die Hochschulfinanzierung bürokratischer und intransparenter geworden ist. Die Hochschulen selbst beklagen, dass durch die immer stärker werdende Projektfinanzierung (das Sonderprogramm läuft bis 2016) Stellen nur für wenige Jahre zu besetzen sind. Guter wissenschaftlicher Nachwuchs ist so nicht an den rheinland-pfälzischen Hochschulen zu halten.

Standpunkt: Die CDU-Landtagsfraktion ist bisher dafür eingetreten, das Sonderprogramm aufzulösen, mit den frei werdenden Mitteln die Neuverschuldung zu senken und die Zinsersparnisse dauerhaft den Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Zudem ist zu kritisieren, dass in den vergangenen Landeshaushalten eingeplante dreistellige Millionenbeträge zur Verbesserung der Situation an den Hochschulen nicht verausgabt wurden.

Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen zur Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes und der datenschutzrechtlichen Vorschriften

Inhalt: Der neue Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen sieht die Einsetzung eines Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vor. Diese Aufgabe soll künftig vom Landesdatenschutzbeauftragten mit übernommen werden. Ausdrücklich ist die Schaffung neuer Stellen beim Landesdatenschutzbeauftragten vorgesehen. Behörden werden angehalten, künftig ausdrücklich auf die Möglichkeit der Befassung des Landesbeauftragten hinzuweisen.

Standpunkt: Die CDU-Fraktion hat den Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen abgelehnt. Sie hält die Initiative für überflüssig. Das Informationsfreiheitsgesetz ist bislang nur wenig in Anspruch genommen worden. Die Schaffung eines Landesbeauftragten für Informationsfreiheit geht am tatsächlichen Bedarf vorbei und ist wohl alleine dem Koalitionsfrieden geschuldet. Die Schuldenbremse wird konterkariert.

Auch die Behauptung der GRÜNEN, dass keine zusätzlichen Kosten entstünden, da diese Aufgabe vom Landesbeauftragten für Datenschutz zusätzlich übernommen werden solle, trägt nicht. Zur Unterstützung des neuen Beauftragten wird zusätzliches Personal nötig. In dem Gesetzentwurf ist die Schaffung zusätzlicher Stellen ausdrücklich vorgesehen.

Vierter Bericht über die Lage behinderter Menschen und die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen

Inhalt: Der vorliegende Bericht behandelt Leitlinien und Grundlagen der Behindertenpolitik und die Handlungs- und Politikfelder Bildung und Erziehung, Arbeit, Wohnen, Kultur, Freizeit und

Sport, Gesundheit und Pflege, Schutz der Persönlichkeitsrechte, Interessenvertretung, Mobilität und Barrierefreiheit sowie Bewusstseinsbildung und weitere Maßnahmen. Dem Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen hatte die CDU-Fraktion im Jahre 2002 zugestimmt. Zu den Kernbefunden des Berichts gehört, dass die Anforderungen an eine inklusive Pädagogik noch nicht im ausreichenden Maße berücksichtigt sind und dass zwar in den Städten von Rheinland-Pfalz Mobilität und Barrierefreiheit zunehmend gegeben ist, sie jedoch in vielen ländlichen Gebieten noch unzureichend ist. Als unbefriedigend zeigt sich die Quote der besetzten Pflichtarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen insbesondere im Bereich privater Unternehmen. Nach Auffassung des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen besteht noch ein erheblicher Wohnbedarf für Menschen mit den unterschiedlichen Behinderungen und höherem Unterstützungsbedarf. Barrieren bei Diagnostik, Behandlung und Pflege müssten beseitigt werden. Das sind nur exemplarische Hinweise in diesem vielfältigen politischen Handlungsfeld.

Standpunkt: Die CDU-Fraktion wird ihre bisherige Haltung zu Barrierefreiheit und Gleichstellung bekräftigen. Es bedarf eines veränderten gesellschaftlichen Verständnisses im Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen fordern zu Recht, nicht Objekt von Versorgung und Betreuung zu sein, sondern als gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft selbstbestimmt am Leben und Arbeiten in der Gesellschaft teilzuhaben. Es muss alles unternommen werden, um bestehende Benachteiligungen abzubauen. Die Politik für Menschen mit Behinderungen muss sich dabei der demografischen Entwicklung stellen. Diesbezügliche Fragen wirft die CDU-Fraktion in einer aktuellen Großen Anfrage erneut auf.

Landesgesetz zur Änderung des Zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform und des Landeswassergesetzes

Inhalt: Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf versucht die Koalition aus SPD und Grünen ihren schlampigen Entwurf zum Zweiten Landesgesetz in Einzelpunkten zu reparieren. Das am 8. September 2010 vom rheinland-pfälzischen Landtag verabschiedete Zweite Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform ändert in seinem Artikel 22 das Landesbodenschutzgesetz zum einen dahingehend, dass zahlreiche Zuständigkeiten der Struktur- und Genehmigungsdirektionen sowie in einem Fall auch des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht auf dem Sektor der Erfassung und Bewertung von Flächen auf die Kreisverwaltungen und die Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte als untere Bodenschutzbehörden übertragen werden. Zum anderen bewirkt Artikel 22 eine entsprechende Verlagerung der Zuständigkeiten der Struktur- und Genehmigungsdirektionen für die Festsetzung von Bodenbelastungs- und Bodenschutzgebieten.

Die zweite geplante Änderung betrifft das Landeswassergesetz und das Abwasserabgabengesetz. Geplant war, den Paragraphen 89 des Landeswassergesetzes (LWG) an die Rechtslage aufgrund des neuen Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 auf Bundesebene anzupassen. So wurden mit dem Paragraphen 78 des WHG weitestgehend inhaltliche Regelungen des bis dahin landesrechtlich verankerten Verbots insbesondere neuer Baugebiete in Überschwemmungsgebieten gestrichen und über eine abweichende landesgesetzliche Ergänzung vorgenommen. Dabei ist „versehentlich“ die bis dahin in Paragraph 89 Landeswassergesetz enthaltene Regelung über die Zuständigkeit der oberen Wasserbehörde (Struktur- und Genehmigungsdirektion) für unter anderem die Zulassung von Ausnahmen vom Bau an Gewässern I. und II. Ordnung

entfallen. Dieser Fehler soll im neuen Gesetzentwurf korrigiert werden.

Standpunkt: Beim Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform haben die Koalitionäre erkannt, dass die Aufgabenübertragung mehr Personal und Bürokratie vor Ort erzeugt. Denn die für eine korrekte Aufgabenerfüllung unerlässlichen fundierten Spezialkenntnisse sind derzeit bei den Kreisverwaltungen und Selbstverwaltungen der kreisfreien Städte in der Regel nicht vorhanden und die Bereitstellung dieser Spezialkenntnisse wäre mit unvermeidbaren Mehrkosten verbunden. Außerdem führen die geplanten Zuständigkeitsverlagerungen in der Praxis zu Doppelbefassungen, die Synergieeffekte verhindern und somit erhebliche Sach- und Personalmehrkosten verursachen. Deshalb soll der entsprechende Artikel 22 ersatzlos gestrichen werden.

Gemeinsamer Antrag zur Bekämpfung von Fluglärm

Inhalt: Die CDU-Landtagsfraktion hat bei der Bekämpfung des Fluglärms im Großraum Rhein-Main von Anfang an eine klare und konsequente Position vertreten. Wir begrüßen den Ausbau des Flughafens Frankfurt als Kernstück der Infrastruktur in Rhein-Main, als Jobmotor für die ganze Region und als Teil der nationalen Infrastruktur. Zugleich wollen wir einen konsequenten Schutz der Menschen vor Fluglärm.

Standpunkt: Wir treten ein für bestmögliche Regeln des An- und Abflugs zum Schutz der Menschen vor zu großem Fluglärm. Hier dürfen die Lasten nicht einseitig auf Rheinhessen und die Region Nahe verlagert werden. Dafür haben wir uns schon eingesetzt, als die Landesregierung sich noch in Schweigen hüllte.

Wir sind für ein konsequentes Nachtflugverbot in Frankfurt. Das ist machbar, weil mit dem Flughafen Hahn ein Frachtflughafen zur Verfügung steht, an dem die Bevölkerung eine Nachtfluggenehmigung eindeutig mitträgt. Frachtflug kann an den Hahn verlagert werden. Das ist eine Chance für

die Region Hunsrück. Deshalb muss die Nachtfluggenehmigung am Hahn unangetastet bleiben. Diese Position hat bisher auch die SPD vertreten. Nicht aber die Grünen. Sie wollen ein Nachtflugverbot für alle Flughäfen, auch für den Hahn. Das würde für den Hahn das Ende bedeuten.

Deshalb unterstützen wir die Initiativen gegen die Verlagerung von Fluglärm aus Frankfurt nach Rheinhessen. Deshalb werden wir nichts mittragen, was die Existenz des Flughafens Hahn in Frage gestellt.

In diesem Sinn hat die CDU-Fraktion die Debatte geführt. Am Ende mussten vor allem die Sozialdemokraten darauf eingehen. Der gemeinsame Beschluss aller Fraktionen respektiert diese Position.

Debatte zur Finanzmarkttransaktionssteuer

Inhalt: Durch die Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer sollen hochriskante und spekulative Transaktionen eingedämmt und Finanzinstitute an den Kosten der Finanzmarktstabilisierung beteiligt werden. Sie soll möglichst multinational im Bereich der EU eingeführt werden.

Standpunkt: Die CDU tritt in Bund und Land für die Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer ein. Allerdings darf diese Debatte nicht mit sachfremden Polemiken überfrachtet werden. Der von den Fraktionen von SPD und Grünen in den Landtag eingebrachte Antrag ist leider mit diesem Fehler behaftet. Die CDU-Landtagsfraktion ist den Regierungsfractionen weit entgegengekommen, indem sie die sinnvollen Passagen des Antrags übernommen hat. Leider aber war die Koalition zu einer sachlichen Debatte nicht bereit.